Karl Mustermann

Mustermannstraße 1

12345 Musterhausen Datum

Firma …

Betriebsrat

- im Hause -

Sehr geehrte Mitglieder des Betriebsrats,

aufgrund der aktuell geltenden 3G-Regel am Arbeitsplatz erhalten Sie in der Anlage den offenen Brief der Anwälte für Aufklärung e.V. (oder eigener Textbaustein) vom 23.11.2021 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich beziehe mich auf diese Ausführungen und bitte Sie um Ihre Stellungnahme:

1. Hat der Betriebsrat an der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung mitgewirkt?
2. Hat der Betriebsrat beziehungsweise Arbeitgeber die Ausführungen im Schreiben der Anwälte für Aufklärung e.V. vom 23.11.2021 berücksichtigt?
3. Weshalb haben Sie sich für eine 3G-Regel im Betrieb entschieden?

Ferner bitte ich folgende Quellen zur Kenntnis zu nehmen:

Interview mit dem Virologen Kekulé aus der „Welt“ vom 24.11.2021 (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus235208392/Corona-Alexander-Kekule-Geimpfte-falsch-informiert.html>)

<https://link.springer.com/article/10.1007/s10654-021-00808-7>

<https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3949410>

Ich persönlich erlebe diese 3G-Regel als Spaltung in der Belegschaft, weil….

(eigene Ausführungen, sofern gewünscht)

Als Betriebsrat sind Sie gemäß § 75 BetrVG dazu verpflichtet, Benachteiligungen von Abreitnehmern im Betrieb entgegenzutreten.

Im § 75 BetrVG heißt es: „Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.“

Deshalb wende ich mich an Sie und bitte um Ihre Mithilfe bei der Klärung des Sachverhalts.

Beste Grüße

……………..

(Unterschrift)